

## ANHANG II ZUM WASSERREGLEMENT DER STADT LAUFEN (AUSZUG)

### 1. Einmalige Gebühren

<b><u>Bisher</u></b>	<b><u>Neu</u></b>
1.2 Anschlussgebühr (§ 20 Reglement)	1.2 Anschlussgebühr (§ 20 Reglement)
1.2.2 Die Anschlussgebühr beträgt CHF 7.00 pro m <sup>3</sup> Gebäudevolumen nach SIA für Bauten in den Gewerbe- und Industriezonen sowie den Zonen für öffentliche Werke und Anlagen. Für reine Wohnbauten oder Wohnungen in der Gewerbe- oder Industriezonen gilt der Ansatz gemäss Ziff. 1.2.1.	1.2.2 <i>Die Anschlussgebühr beträgt CHF 4.00 pro m<sup>3</sup> Gebäudevolumen nach SIA für Bauten in den Gewerbe- und Industriezonen.</i>